

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Susann Biedefeld, Harald Güller, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert** und **Fraktion (SPD)**

Maßnahmenpaket gegen Steuerhinterziehung – Steuerhinterzieher nicht straffrei davonkommen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Landtag darüber zu informieren, welche ihrer Mitglieder wann Kenntnis vom „Steuerfall Hoeneß“ (Konto in der Schweiz, Tatbestand der Steuerschuld sowie geplante und realisierte Selbstanzeige) hatten,
- zu klären, ob die Indiskretionen im Steuerfall Hoeneß aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich kommen könnten, und darüber ebenfalls den Landtag zu informieren,
- auf Bundesebene und europäischer Ebene alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu unterstützen und selbst Initiativen zu ergreifen, um Steueroasen ohne Privilegien für Steuerhinterzieher wie Straffreiheit, Anonymität oder reduzierte Steuersätze dauerhaft und wirksam auszutrocknen,
- keine Initiativen auf Bundesebene mehr zu unterstützen oder zu ergreifen, mit denen – wie etwa beim Steuerabkommen mit der Schweiz – für Steuerhinterzieher und Geldwäscher weiterhin Anonymität zugesichert wird,
- sich klar und unmissverständlich zum Ankauf von Steuerdaten als Instrument zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung zu bekennen und Angebote zum Erwerb von Steuer-CDs entweder anzunehmen, oder die Entscheidung über den Ankauf von Steuerdaten an ein ankaufsbereites Bundesland abzugeben,
- die Steuerprüfung in Bayern (Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Umsatzsteuer Sonderprüfung) personell so zu verstärken, dass endlich Steuergerechtigkeit gegenüber Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hergestellt wird,

- die ausreichende Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die bayerische Steuerverwaltung sicherzustellen,
- den Prüfungsturnus bei großen, mittleren und kleinen Unternehmen zu verkürzen,
- Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Effektivierung der Strafverfolgung zu bilden und
- Initiativen auf Bundesebene zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Steuervollzugs in Deutschland zu ergreifen.

Begründung:

Nachdem der Ministerpräsident selbst einräumte, seit geraumer Zeit über den Steuerfall Hoeneß gewusst zu haben, sollte die Staatsregierung hier alle Informationen auf den Tisch legen, welchem ihrer Mitglieder zu welchem Zeitpunkt welche Fakten bekannt waren. Ebenso erforderlich ist eine Klärung, ob von staatlicher Seite und ggf. von wem die Medien informiert wurden.

Nicht nur der aktuelle Fall einer Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung zeigt: Milliarden schweres Staatsversagen ist skandalöse Realität im Freistaat, denn die bayerische Steuerverwaltung ist bei der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuer Sonderprüfung und auch im Innendienst dramatisch unterbesetzt, Bayern ist im Ländervergleich bei der Personalausstattung Schlusslicht. Das führt zu ungerechtem Steuervollzug und Steuerausfällen in Milliardenhöhe. Der ehrliche Arbeitnehmer, dessen Lohnsteuer Monat für Monat korrekt beim Finanzamt landet, ist der Dumme.

Dazu der Bayerische Oberste Rechnungshof im Jahresbericht 2012: Der Personalbedarf übersteigt die im Haushalt ausgewiesenen rd. 16.500 Stellen erheblich. Auch von diesen waren 1.900 nicht besetzt. Relevante Fälle und Sachverhalte bleiben ungeprüft. Bei der betriebsnahen Veranlagung beträgt der Personalmangel 43,5 Prozent oder 236 Prüfer, von 542 erforderlichen Stellen sind nur 306 besetzt. Bei der Umsatzsteuerprüfung fehlen gegenüber dem Personalbedarf von vorgesehenen 425 Vollzeitkräften 185 Umsatzsteuerprüfer. Das ist ein Defizit von ebenfalls 43,5 Prozent. Ähnlich desolat sieht die Stellenbesetzung bei den Steuerfahndern aus. Bei einem Personalbedarf von 529 Stellen fehlen 193 Fahnder, das ist eine Unterbesetzung von 36,5 Prozent. Die 200 Stellen für Beamte und 600 Stellen für Anwärter, die im Haushaltsentwurf 2013/2014 geschaffen wurden, reichen bei weitem nicht aus, um das vom ORH dokumentierte Defizit bei den Stellen zu beseitigen.

Beispielsweise werden Großbetriebe in Bayern nur alle 4,9 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 19,9 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 40,8 Jahre geprüft. Dabei erbringen sogar Prüfungen von Klein- und Kleinstbetrieben Mehrergebnisse von deutlich mehr als 400 Tsd. Euro.